

Liebe Genossinnen und Genossen,

im im Rahmen der aktuellen politischen Diskussion zu dem Themenkomplex „Straßenausbaubeiträge“ und des von der CDU-Fraktion vorgelegten Entwurfes zum „Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz“ stellt die SGK Rheinland-Pfalz e.V. nachfolgend ihre Positionen dar.

Straßenausbaubeiträge gewährleisten die kommunale Selbstverwaltung und stärken die Planungs- und Entscheidungshoheit der Gemeinden. Wir positionieren uns daher für eine weitere Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge: Die Erhebungsform des „wiederkehrenden Beitrags“ soll die erste Option der Beitragserhebung sein, Optimierungen im Sinne der Beitragszahler diskutieren wir aktuell.

Heute wurde der Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion in den Landtag mit der ersten Beratung eingebracht: Gefordert wird darin die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Anfang des Jahres 2020. Demnach sollen Kommunen nur noch Ausbaubeiträge einfordern, wenn die Bescheide bis zum 31.12.2019 eingegangen sind. In Zukunft sollen die Kommunen dann Ausgleichszahlungen beziehungsweise zweckgebundene Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau vom Land erhalten.

Der Entwurf weist jedoch zahlreiche Schwachstellen auf: So wird auf die tatsächliche Abwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen nicht eingegangen. Auf der einen Seite fordert die CDU-Fraktion, dass die Gemeinden weiterhin selbstständig über den Straßenausbau planen und entscheiden dürfen. Auf der anderen Seite wird jedoch deutlich, dass dies nicht möglich sein wird: Schließlich sind finanzielle Mittel begrenzt, sodass Anträge nach Notwendigkeit geprüft werden müssten. Zudem müsste eine Priorisierung der Ausbauprojekte erfolgen. Auch unklare Formulierungen bei Übergangsregelungen und Teilabrechnungen verdeutlichen die Unausgereiftheit des Entwurfes.

Insgesamt zeigt sich: Ohne Straßenausbaubeiträge wird die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt – Kommunen geraten in die Abhängigkeit. Vor allem kleinere Gemeinden könnten bei einer zentralen Priorisierung der Anträge für Straßenausbaumaßnahmen durch die jeweiligen Landkreise weniger Beachtung finden, als etwa größere Gemeinden. Dabei sollte jede Gemeinde selbst entscheiden, welche Ausbauprojekte für sie wichtig sind und dementsprechend handeln können.

Des Weiteren droht die Zunahme der Bürokratie angesichts erforderlicher Anträge, notwendiger Bewilligungen und zu erbringender Verwendungsnachweise für jede einzelne Maßnahme des Straßenausbaus. Besonders für die Kommunen, aber auch für das Land, stellt dies einen großen Mehraufwand dar.

Auch im Hinblick auf die einzelnen Beitragszahler wollen wir an der Beitragserhebung festhalten: Wird für eine Gemeinde absehbar, dass der Straßenausbaubeitrag zur Finanzierung einer Maßnahme sehr hoch wird, hat sie aktuell bereits ausreichende Möglichkeiten, um gegenzusteuern. Sehr hohe Summen ergeben sich insbesondere bei der einmaligen Erhebung, was sich durch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in der Regel vermeiden lässt: Bei wiederkehrenden Beiträgen kann jede Gemeinde durch die Satzung bestimmen, dass sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des gesamten Gebiets oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde, eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden, die auch durch Beiträge zu finanzieren sind.

Wiederkehrende Beiträge beinhalten zwei Möglichkeiten, die sehr hohe Beitragszahlungen im Einzelfall verhindern können: Zum einen kann bei der Ermittlung von Beiträgen von den tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen ausgegangen werden. Durch wiederkehrende Beiträge werden diese auf mehrere „Schultern“ verteilt – alleine dadurch sinken in der Regel die individuellen Zahlungsbeträge. Zum anderen kann bei der Beitragsermittlung vom einem Durchschnitt der Aufwendungen in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ausgegangen werden.

Die Investitionsaufwendungen werden somit nicht nur auf mehr Schultern, sondern auch auf einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren verteilt. Auch dadurch können die individuellen Beträge in der Regel gesenkt werden.

Auch die kommunalen Spitzenverbände plädieren für den Erhalt der Beitragserhebung. Besonders die „Praktiker“, die das Instrument der Straßenausbaubeiträge anwenden, wie etwa der Arbeitskreis der Ortsbürgermeister des Gemeinde- und Städtebundes, sprechen sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

Aktuelle Beispiele aus Bundesländern, in denen Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft wurden, zeigen die Vielschichtigkeit der Problematik für die dortigen Kommunen auf. So betont der Bürgermeister von Illertissen in Bayern, dass er nun einen deutlich schlechteren Straßenzustand fürchtet, da die Stadt vom Freistaat nur einen geringen Bruchteil der Summe für den Straßenausbau erhält, den sie sonst durch das Beitrags-System eingenommen hätte: Statt geschätzten Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge in Höhe von 1 Millionen Euro muss Illertissen daher nun mit rund 80 000 Euro zurechtkommen. Als Reaktion hat die Stadt die Grundsteuer erhöht, um diese Finanzierungslücke ein Stück zu schließen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern regierte indes auf die Abschaffung der Ausbaubeiträge mit einer Erhöhung der Grunderwerbssteuer.

Der aktuell in Rheinland-Pfalz vorgelegte Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion zum „Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz“ weist deutliche Schwächen auf. Gleichzeitig wird das Thema hoch emotional diskutiert. Im Folgenden wird auf Gegenargumente zum Entwurf eingegangen:

- Auch bei einer **Abschaffung der Ausbaubeiträge** sind es **letztlich die Bürgerinnen und Bürger, die für Straßen bezahlen**: Eine Entlastung kann somit nicht stattfinden. Schließlich werden auch die Ausgleichszahlungen des Landes bei Wegfall der Beiträge von den Bürgern erhoben und fehlen dann womöglich in anderen Bereichen.

- Die kommunalen Spitzenverbände gehen von Ausbaurückstellungen aus, die die bisher in der Diskussion genannten Summen bei weitem übertreffen: Die CDU-Fraktion schlägt eine jährliche Summe von **Ausgleichszahlungen des Landes an die Kommunen in Höhe von 75 Millionen Euro** vor. Der **Ausfall**, der durch Abschaffung der Ausbaubeiträge entsteht, **bewegt sich jedoch in der Größenordnung eines mittleren dreistelligen Millionenbetrages pro Jahr**, wie der Gemeinde- und Städtebund warnt.

Die vorgeschlagene Ausgleichssumme ist somit lediglich „ein Tropfen auf dem heißen Stein“. Zudem ist ihre **Berechnungsgrundlage nicht erkennbar** - Vergleiche mit Berechnungen anderer Bundesländer, wie etwa Bayern, sind aufgrund wesentlicher struktureller Unterschiede nicht seriös. Die CDU verbreitet somit „Fake-News“.

- Des Weiteren zeigen laut GStB die Erfahrungswerte, dass Landesmittel für den kommunalen Straßenbau schon heute nur „zaghafte“ fließen. Auch daher ist **bereits heute ein Sanierungstau der Straßen** festzustellen.

- Öffentliche Gemeindestraßen gehören zwar zur staatlichen Daseinsvorsorge - es gibt jedoch viele Leistungen, wie etwa die Energieversorgung oder Abwasserentsorgung, für die ebenso selbstverständlich Gebühren erhoben werden: **Gemeindestraßen unterscheiden sich** von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Den **Nutzen haben vor allem die jeweiligen Anlieger**, die über Gemeindestraßen auf ihr eigenes Grundstück gelangen. Je nach Umfang der Fremdnutzung von Gemeindestraßen wird bei Ausbaubeiträgen zudem eine Abstufung des Ausbaubeitrags berücksichtigt, in Zuge dessen sich die Kommune je nach dem mit einem Anteil von 25 bis 80 Prozent beteiligt.

- Viele praktische **Synergieeffekte**, wie die Koordinierung von Gemeinschaftsmaßnahmen, wären nur noch **schwer möglich**.

- Es liegen **keine Anhaltspunkte für die Unwirtschaftlichkeit** der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei Personal- und Sachkosten vor.

- In Bezug auf Härtefälle mit sehr hohen Einmalbelastungen sind **wiederkehrende Beiträge und deren Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum ein probates Mittel**, das in Rheinland-Pfalz bereits über 40 Prozent der Gemeinden nutzen.

- Dem Argument „zahlreicher Gerichtsverfahren“ gegen Ausbaubeiträge ist zu entgegnen, dass sich diese **Verfahren auf einem stabilen Niveau** befinden. Die Relation, in der Gerichtsverfahren gegenüber Gemeinden stehen, die Ausbaubeiträge erheben zeigt: Lediglich ungefähr alle 20 Jahre muss sich eine Kommune, die Ausbaubeiträge erhebt, mit einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht beschäftigen.
- Auch durch die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind **keine Rechtsunsicherheiten** festzustellen.
- Die **aktuelle Diskussion verunsichert** einige Gemeinden, die ihre Straßenbauvorhaben nun bereits auf Eis legen – dies geschieht zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

Hieraus ergeben sich konkrete Bausteine für eine Diskussion zum Thema Straßenausbaubeiträge:

- Entlastung durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist Augenwischerei: Das Geld stammt so oder so von den Bürgerinnen und Bürgern
- Die Kommunen werden in ihrer Selbstverwaltung wesentlich eingeschränkt, kleine Gemeinden drohen bei Priorisierungen von Ausbaumaßnahmen durch das Land vernachlässigt zu werden
- Ohne die Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge stehen die Gemeinden vor einer großen Lücke, die die angedachten Ausgleichszahlungen des Landes nach aktuellen Schätzungen bei weitem nicht schließen können
- Niemand zahlt gerne Beiträge, es sind jedoch die Anlieger die direkt von Gemeindestraßen profitieren: Sie gelangen über die Straße auf eigenes Grundstück, bei Fremdnutzung beteiligt sich zudem die Kommune
- Wiederkehrende Beiträge sind die erste Option, um hohe Einmalzahlungen zu verhindern

Das Fazit der SGK Rheinland-Pfalz e.V. lautet daher wie folgt: Die Priorisierung und die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen der Kommunen können nicht von finanziellen Erwägungen des Landes abhängen. Es kann nicht das Ziel sein, über die Landesfinanzierung letztlich die Eigenverantwortung für den Straßenbau an das Land abzugeben und damit die kommunale Selbstverwaltung auszuhöhlen.

Wir positionieren uns daher für eine weitere Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist der „wiederkehrenden Beitrag“ für uns die erste Option zur Erhebung und bedeutsam für eine gute Infrastruktur.

Wir werden uns in nächster Zeit intensiv mit der Thematik und insbesondere Ideen zur Weiterentwicklung des Systems im Sinne der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen, Positionen beziehen und unsere Mitglieder in diesen Prozess einbeziehen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Nico Steinbach, MdL

SGK-Landesgeschäftsführer